

Ausschreibung von Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der internen Forschungsförderung

Unterstützung Projekt-Antragstellung 2018

1 Zuwendungszweck

Analog zur gleichlautenden Förderrunde 2017 plant die Universitätsleitung im Zeitraum 2018 bis 2019 erneut die Vergabe befristeter Haushaltsmittel in Höhe von ca. 300.000 € für die Unterstützung der Antragsphase von Drittmittelprojekten.

Die Ausschreibung 2018 umfasst wieder 2 Bewerbungsrunden (Näheres siehe Verfahren, Fristen) und ist grundsätzlich offen für alle Projektarten und Fördermittelgeber. Vorzugsweise unterstützt wird die Antragstellung von interdisziplinär vernetzten (Verbund-)Projekten, welche die im Hochschulentwicklungsplan (HEP) der BTU verankerten Forschungsschwerpunkte thematisch unterstützen. Denkbar sind hierbei sowohl BTU-interne Verbünde als auch Verbünde mit externen Partnern. Von besonderem Interesse sind dabei wiederum 2-stufige Vorhaben, die vom Mittelgeber bereits in einer 1. Antragsphase (Projektskizze) positiv evaluiert wurden und sich aktuell in der 2. Antragsphase befinden, sowie Verbundprojekte, bei denen eine BTU-Professorin/ein BTU-Professor als Konsortialführer/in fungiert. Die Beantragung klassischer Einzelprojekte soll dagegen nur in zweiter Linie gefördert werden.

Die Fördermaßnahme dient der internen Förderung der Forschung an der BTU entsprechend der Hochschulentwicklungsplanung. Ziele sind dabei die Verbesserung der Forschungsleistung insgesamt, der Aufbau eines Forschungsprofils, die Erhöhung der DFG-Fähigkeit durch die Schaffung einer breiten Basis dokumentierter Forschungsleistungen sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

2 Gegenstand der Förderung

Die Förderung erfolgt durch die zielgerichtete Vergabe von Haushaltsmitteln (Topf 3, Struktur- und Profilbildung). Diese Mittel können sowohl für Sach- als auch für Personalkosten (Letzteres nur im akademischen Bereich) eingesetzt werden, beispielsweise für Dienstreise- und Tagungskosten zur Projektvorbereitung, zur befristeten Einstellung von akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, zur befristeten Entlastung bereits vorhandenen Personals oder zur Einstellung von studentischen/wissenschaftlichen Hilfskräften. Eine Kofinanzierung von ESF- oder EFRE-Anträgen ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Insbesondere für die Vorbereitung von DFG-Anträgen in koordinierten Programmen und von EU-Anträgen (z. B. Horizon2020) wird durch das Referat Forschung außerdem ein Beratungs- und Unterstützungsservice angeboten (siehe <https://www.btu.de/forschung/forschungsservice>).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Mittelvergabe unter Haushaltsvorbehalt erfolgt und die haushaltsrechtlichen Bestimmungen bei der Verwendung der Mittel einzuhalten sind. Die Mittel sind ausschließlich vorhabenbezogen einzusetzen. Nicht verausgabte Mittel sind zurückzugeben. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist innerhalb von einem Monat nach Abschluss des Förderzeitraumes zu erbringen. Das entsprechende Formular (Template „Verwendungsnachweis“) wird auf den Intranet-Seiten unter Ratgeber/Forschung bereitgestellt.

3 Vergabekriterien

Zur Antragstellung ist das beigefügte Template „Antragstellung“ zu verwenden. Die eingegangenen Anträge auf Förderung werden nach den folgenden Kriterien bewertet (Gewichtung siehe Klammern). Im Template „Antragstellung“ sind diese Punkte als Abschnitte inkl. Hinweistext vorgegeben. Es wird gebeten zu jedem Abschnitt Stellung zu nehmen:

1. Beitrag des geplanten Drittmittelprojektes zur interdisziplinären Vernetzung innerhalb der BTU und mit externen Partnern (30%),
2. Beitrag des zu beantragenden Projektes zur Weiterentwicklung der im HEP verankerten Forschungsschwerpunkte der BTU und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (15%),
3. Überzeugende inhaltliche Beschreibung: Plausibilität und Überzeugungskraft des geplanten Vorhabens; Innovationsgrad und Kreativität des Ansatzes werden besonders unterstützt (20%),
4. Notwendigkeit der Förderung der Antragsphase durch die BTU (20%),
5. Qualität des Arbeitsplans und realistische zeitliche Prognose der Einreichung des Antrages beim jeweiligen Fördermittelgeber (15%).

4 Zuwendungsempfänger

Die Ausschreibung richtet sich an alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der BTU, die sich inhaltlich passend vernetzen und gemeinsam einen Förderantrag vorbereiten wollen und/oder die einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Erstellung von Drittmittelanträgen nachweisen können.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

In 2018 sollen in 2 Bewerbungsrunden jeweils ca. 10 Projekt-Antragsphasen gefördert werden. Umfang und Höhe der Mittel können dabei je nach Projektinhalt und –umfang variieren. Der Maßnahmenbeginn der Förderung soll im Zeitraum von maxi-

mal 2 Monaten nach Bekanntgabe der Vergabeentscheidung liegen. Die maximale Förderdauer ist auf 9 Monate begrenzt. Vorbereitungsphasen von Verbundvorhaben und von Vorhaben mit BTU-Konsortialführerschaft können grundsätzlich mit mehr Mitteln ausgestattet werden als Einzel-Anträge.

Es wird darauf hingewiesen, dass Antragsteller/innen, denen diese Förderung gewährt wird, bei späteren internen Forschungsförderungen der BTU nur nachrangig gefördert werden, sofern sie nicht bis spätestens 4 Monate nach Beendigung der Förderung einen entsprechenden Antrag beim Fördermittelgeber einreichen.

6 Verfahren, Fristen

Die Ausschreibung 2018 umfasst 2 Vergaberunden mit folgender Zeitplanung:

Bewerbungsfrist zur Einreichung von Anträgen	angestrebter Zeitpunkt der Förderentscheidung	geplanter Maßnahmenbeginn
09.02.2018	15.03.2018	19.03. - 14.05.2018
15.06.2018	19.07.2018	23.07. – 24.09.2018

Dazu sind folgende Antragsunterlagen in elektronischer Form einzureichen:

- a) Eine Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens unter Verwendung des beigefügten Templates „Antragstellung“. Diese Vorhabenbeschreibung sollte insgesamt eine Länge von max. 5 Seiten nicht überschreiten.
- b) Eine Kostenaufstellung und ein Zeitplan zur Verwendung der Mittel. Bitte nutzen Sie hierzu ebenso das beigefügte Template „Antragstellung“.
- c) Ggf. bereits bewilligte Projektskizze, wenn die Antragsphase in der 2. Stufe eines Verfahrens gefördert werden soll.

Die Anträge in deutscher oder englischer Sprache reichen Sie bitte elektronisch in einer Datei (pdf) bei der Vizepräsidentin für Forschung über das Forschungsreferat, Frau Elke Mehren (forschung@b-tu.de, Tel.: 0355 69 3313, Zentralcampus Cottbus), ein.

Für organisatorische Fragen steht Ihnen im Referat Forschung Frau Mehren zur Verfügung, darüber hinaus können Sie sich mit inhaltlichen Fragen an die Leiterin des Referates Forschung, Frau Katrin Noack (katrin.noack@b-tu.de, Tel.: 0355 693317) oder an Dr. Patrick Hoffmann (Patrick.Hoffmann@b-tu.de, Tel.: 0355 692938) wenden.

Die Auswahlentscheidung über die zu fördernden Vorhaben trifft die Vizepräsidentin für Forschung gemeinsam mit dem Präsidenten nach Anhörung und Votum der Kommission für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Technologietransfer.